

Anlage 2 Regionales Raumordnungsprogramm Raum Weinviertel Südost

Legende für die Anlagen 3 - 12

Gewidmetes Bauland Betriebs- und Industriegebiet ¹⁾	Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 104/2025 ²⁾	Agrarischer Schwerpunktraum	Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies ⁵⁾	Regionsgrenze
Sonstiges gewidmetes Bauland ¹⁾	Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 104/2025 ³⁾	Erhaltenswerter Landschaftsteil ⁴⁾	Numerierung der Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies ⁶⁾	Verwaltungsbezirksgrenze ⁷⁾
Gewidmete Grünland Kleingärten und Campingplätze ¹⁾		Uferzone ⁴⁾	Überörtliche Festlegung gem. § 212 Mineralrohstoffgesetz BGBl. I. Nr. 38/1999 ⁵⁾	Gemeindegrenze ⁷⁾

¹⁾ Stand der Bau- und Grünlandwidmung 31.12.2020

²⁾ die Festlegung wird durch die den Pfeilen gegenüberliegende Außenkante der roten Linie definiert

⁴⁾ die Festlegung wird durch die Mittelachse der Umrandungslinie definiert

⁵⁾ die Festlegung wird durch die Mittelachse der Umrandungslinie definiert

⁷⁾ Stand der Verwaltungsgrenzen 1.4.2022

³⁾ die Festlegung wird durch die dem Bauland zugewandten Kante der roten Linie definiert

⁶⁾ Nummerierung lt. Anlage 14